



Grundsätze der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

· zeitgemäßes Anforderungsprofil als Basis der Ausbildung · Lernprozessorientierung · Handlungsorientierung · Vernetzung von Präsenz- und Selbstlernen · Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz

1 Einführung

Seit dem Jahr 2001 wird die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, seit 2003 bei allen Trägern der Ausbildung, nach einer neuen, von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVGB) gemeinsam entwickelten Ausbildungskonzeption durchgeführt. Diese Ausbildung wurde bei den Unfallversicherungsträgern durch das Fachaufsichtsschreiben des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vom 29. Dez. 1997 (BMA 1998) verbindlich eingeführt. BMA, BAuA, Länder und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die neue Ausbildung von allen Ausbildungsträgern und Hochschulen/Fachhochschulen nach einheitlichen qualitätssichernden Grundsätzen umgesetzt werden kann.

1.1 Bisherige Ausbildung

Das "alte" Ausbildungskonzept wurde Mitte der 70iger Jahre entwickelt und basierte auf dem Fachaufsichtsschreiben des BMA an die Unfallversicherungsträger vom 02. Juli 1979. Es wurde den heutigen Anforderungen auf Grund der Entwicklungen in der Arbeitswelt, der Zunahme der wissenschaftlichen Erkenntnisse und rechtlichen Änderungen im Arbeitsschutz nicht mehr gerecht.

1.2 Neue Ausbildung

Die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit erfolgt nunmehr bei völlig neuer inhaltlicher Ausrichtung auf der Grundlage eines zeitgemäßen, präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzverständnisses und dementsprechender Anforderungen an das Handeln der Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Hiermit verbunden wurde auch das Lernkonzept im Sinne eines Lernplanes neu gestaltet. Ein qualitätsbestimmendes Merkmal der neuen Ausbildung ist ein aufeinander bezogenes und schrittweise aufbauendes Verzahnen von Präsenzlernen einerseits und einem selbstgesteuerten Lernen unter Nutzung von interaktiven, multimedialen Lernprogrammen als Computer based training (CBT) andererseits. Bestimmt durch den konzipierten Lernprozess wechseln sich Präsenz- und Selbstlernphasen ab. Integriert in die Ausbildung sind ein Praktikum und vier Lernerfolgskontrollen nach bundesweit einheitlichen Kriterien.

2 Anforderungsprofil der Fachkräfte

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind wichtige Berater des Unternehmers in Sachen Arbeitsschutz. Sie unterstützen ihn bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter. So beschreibt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG: 1973) die Funktion der Fachkräfte. Dieser gesetzliche Auftrag erfordert

eine zielführende Umsetzung im Betrieb. Das Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist mitentscheidend für das Niveau von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Unternehmen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat demnach im Betrieb eine Schlüsselstellung bezüglich des Arbeitsschutzes, ohne jedoch über eine entsprechende Weisungsbefugnis zu verfügen. Die Ergebnisse des Arbeitsschutzes, d.h. sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen, sind eine Leistung des gesamten Betriebs und nicht nur das Ergebnis der Arbeit von Fachexperten. Aufgrund dieser besonderen Voraussetzungen kommt dem Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit, d. h. den Vorgehensweisen, wie qualifiziert Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Betrieb initiiert und umgesetzt werden, eine hohe Bedeutung zu. Die neu entwickelte Ausbildung ist dem entsprechend handlungsorientiert angelegt und basiert auf einem zeitgemäßen Anforderungsprofil der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, das an folgenden Leitgedanken ausgerichtet ist:

- ♦ Arbeitsschutz ist kein zusätzliches betriebliches Aufgabenfeld, sondern integraler Bestandteil aller betrieblichen Aufgaben und Funktionen. Es handelt sich um ein ethisches, humanitäres, betriebswirtschaftliches und ökologisches Grundanliegen.
- ♦ Ganzheitlicher Arbeitsschutz erfordert, die Gesamtpalette aller Fakto-

ren zu beherrschen, die zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und somit zu arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen führen können.

- An die Stelle monokausaler Betrachtung rückt die Beachtung des multifaktoriellen Bedingungsgefüges der Wirkungen aller Faktoren auf den Menschen.
- Erforderlich sind systematische Gefährdungsermittlungen und Risiko-beurteilungen für vorhandene, aber auch im Vorfeld neu zu schaffender Bedingungen und Situationen.
- Sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen sind durch ganzheitliche Gestaltung zu gewährleisten. Zentrales Betrachtungs- und Gestaltungsobjekt ist das Arbeitssystem mit seinen Gestaltungsfeldern Technik, Organisation und Personal in ihrem Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung.
- Als Bestandteil des Arbeitsschutzes ist zweckdienliche Gesundheitsförderung in die Gesamtkonzeption der Gestaltung von Arbeitssystemen einzuordnen.
- Arbeitsschutz erfordert eine konsequent präventive Ausrichtung.
- Arbeitsschutz ist nicht isoliert durch spezielle Experten zu handhaben, sondern zu verschmelzen mit der Aufgabenerfüllung verschiedener Funktionsträger.

Rolle und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit richten sich an den beschriebenen Leitgedanken aus. Sie berät und unterstützt insbesondere zu folgenden Aufgabenkomplexen:

- Ermitteln und Beurteilen von arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren und von Faktoren zur Gesundheitsförderung.
- Vorbereiten und Gestalten sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme.
- Aufrechterhalten sicherheits-, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme und kontinuierliche Verbesserung von Sicherheit und

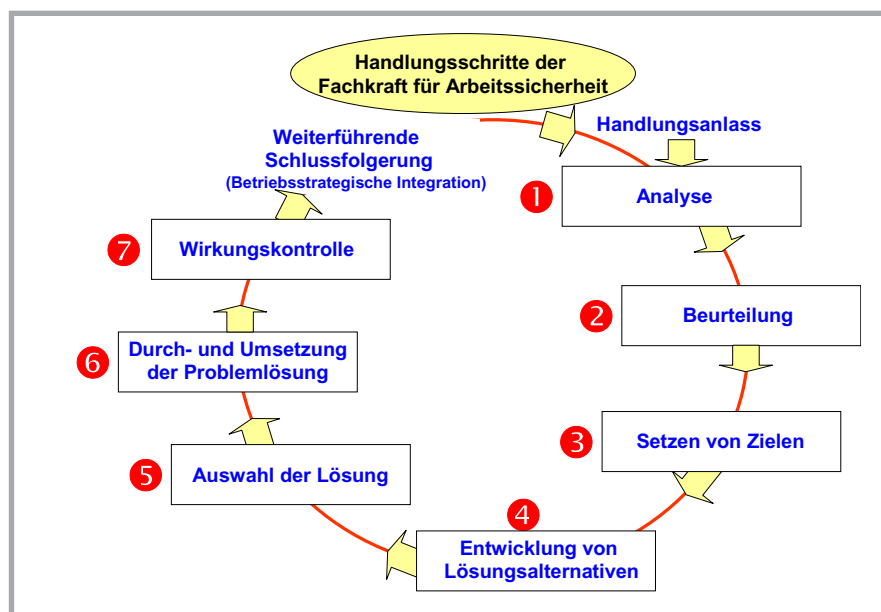


Bild 1: Handlungsschritte der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Gesundheitsschutz der Beschäftigten.

- Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Management und Führung von Prozessen; Einbindung in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation.
- Beratung hinsichtlich einer geeigneten Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation), so dass Sicherheit und Gesundheitsschutz bei allen Tätigkeiten beachtet und in die betrieblichen Führungsstrukturen eingebunden werden.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit orientiert sich an einer managementorientierten, systematischen Vorgehensweise. Nicht das Handeln in der Form, dass für Probleme aus einem vorhandenen Maßnahmeninventar sofort eine Lösung umgesetzt wird, sondern ein am PDCA (plan-do-check-act)-Prinzip orientiertes Handeln ist zielführend. In Bild 1 werden die sieben Handlungsschritte der Fachkraft für Arbeitssicherheit dargestellt.

3 Praxisorientierung der Ausbildung

Die zukünftigen Fachkräfte benötigen für ihre Aufgaben dementsprechend neue Kenntnisse und Fähigkeiten. Neben den auch weiterhin unverzicht-

baren Kenntnissen über rechtliche Vorgaben und technische Anforderungen an die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -systemen muss Wissen über psychische und soziale Zusammenhänge, neue Belastungen und eine ganzheitliche Arbeitssystemgestaltung erworben werden.

Erforderlich ist es außerdem, neue Methoden zur Umsetzung des Arbeitsschutzes im Betrieb, des Arbeitsschutzmanagements, der Installierung von Sicherheits- und Gesundheitszirkeln im Betrieb zu kennen und nicht zuletzt, neue Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verarbeitung zum Themenbereich Arbeitsschutz mit Hilfe neuer Medien und Technologien zu beherrschen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen im Unternehmen stellt auch erhöhte Anforderungen an die Fähigkeit zur Kooperation, zu Kommunikation und Dialog. Ohne diese sind die Anliegen des Arbeitsschutzes nicht überzeugend und wirkungsvoll zu vermitteln. Schließlich ist es notwendig, Sicherheit und Gesundheitsschutz strategisch in Unternehmenspolitik, -strukturen und -abläufe einbinden zu können.

Das erforderliche Fachwissen, die notwendigen methodischen Fähigkeiten, um diese Schritte in der Praxis erfolgreich umzusetzen sowie die benötigten sozialen Kompetenzen werden in der Ausbildung vermittelt und die Anwen-

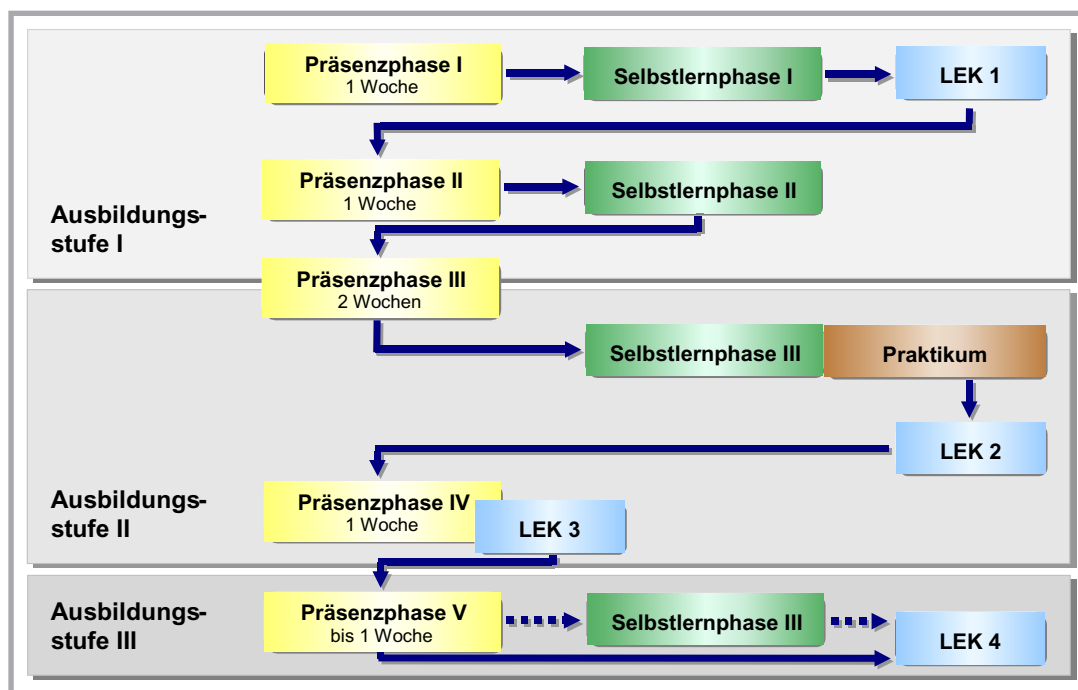


Bild 2:
Struktur der Ausbildung und
Lernerfolgskontrollen (LEK)

dung schrittweise erlernt und geübt. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet das neu eingeführte verbindliche Praktikum.

4 Wesentliche Kriterien der neuen Ausbildung

4.1 Aufbau der Ausbildung

Die neue Ausbildung wird in drei aufeinander aufbauenden Stufen durchgeführt, der Grundausbildung, der Vertiefenden Ausbildung und der bereichsbezogenen Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde (Bild 2).

Die Ausbildungsstufe I (Grundausbildung) dient der Vermittlung von Grundlagenwissen über arbeitsbedingte Belastungen und Gefährdungen, der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme, Rolle und Aufgabenspektrum der Sicherheitsfachkraft sowie der Organisation des Arbeitsschutzes.

In der Ausbildungsstufe II (Vertiefende Ausbildung) sollen diese Kenntnisse an komplexen Aufgaben und Fallbeispielen angewandt und praxisorientiert vertieft werden.

Die Ausbildungsstufe III (Bereichsbezogene Ausbildung) vermittelt aufbauend auf die in den Stufen I und II

erworbenen Kenntnisse das für die Anwendung in bestimmten Branchen erforderliche Wissen. Lerninhalte sind hier spezifische Gefährdungsfaktoren, technische Bedingungen, Arbeitsverfahren, Arbeitsstätten und personalbezogene Themen.

Bestandteil der Ausbildung ist zudem ein begleitendes Praktikum, in welchem das erworbene theoretische Wissen und Können bereits im Rahmen der Ausbildung unter betriebspezifischen Bedingungen angewandt wird.

Die notwendige Qualifikation der Fachkraft für Arbeitssicherheit umfasst Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz. Das heißt für die Ausbildung:

- Es geht um praxisbezogenes *Grundlagenwissen* und Können.
- Es geht um *Handlungskompetenzen*.
- Es geht um *Motivieren* zum engagierten Tätigsein, um Einstellungen, Werthaltungen und Gefühle zum Arbeitsschutz.

4.2 Ziele der Ausbildung

In der Ausbildungsstufe I erwerben die Teilnehmer Grund- und Handlungswissen für die vielfältigen Aufgabengebiete der Fachkraft für Arbeitssicher-

heit im Sinne eines allgemeinen "Handwerkszeugs":

- Aufgabenbezogene Qualifikationen wie Grundlagenwissen zum Gesamtspektrum der Gefährdungsfaktoren und der gesundheitsfördernden Faktoren sowie Kompetenzen zur Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen, insbesondere Grundlagenwissen zu Arbeitsschutzanforderungen an die Gestaltungskomponenten Technik, Organisation, Personal;
- Handlungsbezogene Qualifikationen zur Befähigung zum systematischen Vorgehen (Handlungsschritte);
- Rollenverständnisbezogene Qualifikationen wie die zur Generalistenrolle, zum Handeln im vernetzten Betriebsgeschehen;
- Kompetenzen zum Arbeitsschutzmanagement; Bilden eines Verständnisses zur Rolle und zu den Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Kontext des betrieblichen Arbeitsschutzsystems.

Die Ausbildungsstufe I vermittelt weiterhin Grundwissen zum überbetrieblichen Arbeitsschutzsystem sowie zum Vorschriften- und Regelwerk des Arbeitsschutzes.



Auf die Grundausbildung aufbauend verfolgt die Ausbildungsstufe II folgende Ziele:

- Anwendung und Vertiefung des in der Grundausbildung vermittelten Wissens zur Planung, Durchsetzung und Lösung auch komplexer Aufgaben
- Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum jeweiligen Anwenden von Gestaltungs-, Durchsetzungs- und Konfliktlösungsstrategien

In der Ausbildungsstufe II geht es somit um die Anwendung des erworbenen Wissens auf komplexe Anwendungsfelder, die Vertiefung zu Aufgaben der Durch- und Umsetzung sowie zu planerischen und konzeptionellen Aufgaben bzw. zum betrieblichen Arbeitsschutzmanagement. Das schließt ein, dass die in der Ausbildungsstufe I enthaltenen Anwendungsgebiete ausgeweitet werden auf schwierigere Arbeitsgebiete der Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Die Lerninhalte haben in hohem Maße exemplarischen Charakter. Es dominiert problemorientiertes selbsttätiges Lernen der Teilnehmer.

Ergänzend zu dem in den Ausbildungsstufen I und II vermittelten Wissen und den gewonnenen Erfahrungen soll die Fachkunde in der Ausbildungsstufe III bereichsbezogen und branchenspezifisch erweitert und vertieft werden.

Während die Ausbildungsstufen I und II Grund- und Handlungswissen entsprechend der Generalistenrolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit weitgehend branchenneutral vermitteln, besteht das Anliegen nunmehr darin,

- eine wirtschafts- bzw. branchenspezifische Erweiterung und Vertiefung des Grund- und Handlungswissens vorzunehmen,
- Handlungskompetenz bezogen auf wirtschafts- bzw. branchenbezogene Erfordernisse zu vertiefen,
- Lösungsstrategien anhand konkreter wirtschafts- bzw. branchenbezogener Fallbeispiele zu vermitteln.

Die Teilnehmer der Ausbildung werden häufig bereits zwischen den Ausbildungsphasen zur Vermittlung der Fachkunde während der Ausbildungsstufen I und II im Betrieb tätig. Dies führt dazu, dass Teile der Ausbildungsstufe III parallel zu den Ausbildungsstufen I und II durchgeführt werden können bzw. müssen.

Die Ausbildungsstufe III ist im Sinne der Weiterbildung zu sehen – im Unterschied zur „Fortbildung“, die das Ziel hat, die in der Aus- und Weiterbildung erworbene Qualifikation bedarfspezifisch ein Arbeitsleben lang kontinuierlich zu vervollständigen und zu aktualisieren.

4.3 Merkmale der Ausbildung

Die Präsenz- und die Selbstlernphasen sind inhaltlich eng miteinander verzahnt. So werden etwa die Lerninhalte, die in den Präsenzphasen vermittelt werden, in den jeweils nachfolgenden Selbstlernphasen wieder aufgenommen und vertieft. Die folgenden Präsenzphasen wiederum knüpfen an die Inhalte der vorangegangenen Selbstlernphase an. Es ist ein qualitätsbestimmendes Kriterium für dieses Modell, diese verschiedenen Phasen und Formen des Kompetenzerwerbs eng miteinander zu verknüpfen. Ein homogenes Ganzes sollte entstehen und ist so auch konzipiert worden.

Für die Tätigkeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit erhält die Informationsbeschaffung und -verarbeitung mit Hilfe moderner Informationstechnologien einen wachsenden Stellenwert. So wird das Lernen mit CBT zugleich als Chance verstanden, den Kompetenzerwerb zum Umgang mit zeitgemäßen Medien zu erweitern. Dies wird von den mit der Entwicklung der neuen Ausbildung befassten Institutionen als ein ergänzendes qualitätssteigerndes Merkmal der neuen Konzeption hervorgehoben.

4.4 Praktikum

Neu ist auch die Durchführung eines Praktikums nach der dritten Selbstlernphase. In diesem Praktikum wird das erworbene Wissen und Können in der betrieblichen Praxis selbstständig, auf-

gabenorientiert und betriebsbezogen angewandt. Hierdurch erfolgt ein Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis, verbunden mit der Möglichkeit, die gewonnenen Kenntnisse mit dem Ausbildungsträger in der Präsenzphase 4 zu reflektieren. Ausbildungsträger und angehende Fachkraft vereinbaren hierzu gemeinsam eine Praktikumsaufgabe. Mit dem Praktikum soll eine vom Betrieb zu lösende Arbeitsschutzaufgabe bearbeitet werden, so dass das betroffene Unternehmen einen unmittelbaren Nutzen von der Durchführung des Praktikums hat. Gemäß Fachaufsichtsschreiben des BMA soll das Praktikum innerhalb einer Frist von maximal 8 Wochen bearbeitet werden. Der tatsächliche Zeitaufwand wird durch die zu bearbeitende Aufgabe bestimmt. Einzelheiten hierzu sind dem zwischen Staat und HVBG abgestimmten bundeseinheitlichen Konzept der Lernerfolgskontrollen zu entnehmen.

4.5 Lernerfolgskontrollen

In der Ausbildung absolvieren die Teilnehmer mehrere Lernerfolgskontrollen (LEK) nach bundeseinheitlichen Kriterien. Nach der Selbstlernphase I findet eine erste Lernerfolgskontrolle (LEK 1) in Präsenz statt. Der Schwerpunkt dieser Prüfung erstreckt sich vor allem auf die fachlichen Kenntnisse der Teilnehmer. Dieser Lernerfolgskontrolle kommt eine besondere Bedeutung zu, da von ihrem Bestehen die Möglichkeit zur Fortführung der Ausbildung abhängt. Um die Ausbildungsqualität zu sichern, ist in Abstimmung zwischen BMA, BAuA, Ländern und HVBG angegliedert an das Berufsgenossenschaftliche Institut Arbeit und Gesundheit in Dresden (BGAG) eine Zentralstelle für die Koordinierung der LEK 1 eingerichtet worden. Diese hat die Aufgaben:

- Zentrale Verwaltung aller Prüfungsfragen
- Koordinierung der regionalen Prüfungstermine und -orte für interessierte Ausbildungsträger
- Bereitstellen des Prüfungsfragenpools, auf Anfrage Erstellen des Prüfungstages
- Sammelstelle für die Prüfungsunterlagen aller Ausbildungsträger



- Auswertung der Prüfungsergebnisse hinsichtlich der Qualitätssicherung
- Koordination der Weiterentwicklung des Prüfungsmodus
- Koordination der Weiterentwicklung der Prüfungsfragen
- Ansprechstelle für Autoren/ Dozenten

Die zweite Lernerfolgskontrolle (LEK 2) besteht in der Bewertung des Praktikumberichtes. Hierfür wird den Teilnehmern vor dem Praktikum vom Ausbildungsträger ein Thema zur Bearbeitung aufgegeben. Die Teilnehmer weisen dabei nach, dass sie ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse bei der Lösung eines Arbeitsschutzproblems in der Praxis anwenden können. Als dritte Lernerfolgskontrolle (LEK 3) ist ein Einzelvortrag der Teilnehmer vorgesehen. In der Regel soll eine Präsentation des Praktikumberichtes oder der Ergebnisse der bearbeiteten Fallstudien der Ausbildungsstufe III erfolgen. Schließlich wird in der branchenspezifischen Ausbildungsstufe III ebenfalls eine Lernerfolgskontrolle (LEK 4) zu den speziellen Inhalten durchgeführt. Einzelheiten hierzu werden von den Unfallversicherungsträgern festgelegt.

4.6 Selbstlernen mit interaktiven Computerprogrammen

Neue Informationstechnologien durchdringen immer weitere Bereiche unserer Arbeitswelt. Auch für die Tätigkeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit erhalten die damit verbundenen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verarbeitung einen wachsenden Stellenwert. Computergestütztes Lernen (auch: computer based training, kurz: cbt) bietet insbesondere die Möglichkeit, Arbeiten und Lernen räumlich und zeitlich miteinander zu verbinden. In immer mehr Unternehmen entstehen multimediale Lernzentren oder Lernsoftware, die in die betriebsinternen DV-Netze eingespeist werden. BAuA und HVBG haben sich dazu entschlossen, die Selbstlernphasen der neuen Ausbildung als computergestütztes interaktives Lernprogramm umzusetzen. Dieses ist vom Hauptverbandes

der gewerblichen Berufsgenossenschaften entwickelt worden.

Vorteile des cbt-Lernens sind:

- Selbständige Bestimmung des Lerntempos
- Möglichkeit der variablen Zeiteinteilung
- Steuerung des eigenen Lernfortschritts
- Durchführung von Selbstkontrollen
- Lernen an flexiblen Orten
- Förderung der Lernmotivation durch verschiedene Präsentationsarten
- Entdeckendes Lernen
- Förderung der Medienkompetenz

4.7 Tutorielle Betreuung während der Selbstlernphasen

Der Wechsel von eng miteinander verzahnten Präsenz- und Selbstlernformen in der Ausbildung stellt an die Teilnehmer besondere Anforderungen. So werden etwa die Lerninhalte, die in den Präsenzphasen vermittelt werden, in den jeweils nachfolgenden Selbstlernphasen wieder aufgenommen und weiter vertieft. Die darauf folgenden Präsenzphasen wiederum knüpfen an die Inhalte der vorangegangenen Selbstlernphase an. Hinzu kommt, dass der Einsatz eines computer based trainings gegenüber konventionellem Lernen eine andere Lernhaltung und Lernorganisation vom Teilnehmer erfordert. Es ist deshalb unverzichtbar, dass alle Ausbildungsträger der neuen Fachkraftausbildung den Teilnehmern eine tutorielle Betreuung während der Selbstlernphasen anbieten. Die Anforderungen an die tutorielle Betreuung wurden zwischen BAuA, Ländern und HVBG abgestimmt. Sie sind ein Bestandteil der von Ausbildungsträgern zu erfüllenden Auflagen im Zuge des Anerkennungsverfahrens für die Durchführung der Ausbildung.

Die Tutoren nehmen im Wesentlichen fünf Aufgabenkomplexe wahr: Sie

- begleiten den Lernprozess,
- fördern die Motivation des Teilnehmers,
- klären fachlich und/oder inhaltliche Fragen,
- geben Hilfestellung bei computer-technischen Fragestellungen und
- sichern die Qualität der Ausbildungsunterlagen.

5 Formalia der neuen Ausbildung

5.1 Anforderungen an Dozenten

Die neuartige Konzeption stellt hohe Anforderungen an die in der Ausbildung tätigen Dozenten. Gab es bisher Spezialisten, die einzelne Themenfelder unabhängig voneinander übernommen haben, so erfordert die jetzige Konzeption, dass die Dozenten die miteinander verzahnten, vorgegebenen Inhalte exakt beachten. Wurden in der "alten" Ausbildung Themen häufig in Vortragsform vermittelt, werden in der neuen Ausbildung parallel zum Vortrag verstärkt teilnehmer- und handlungsorientierte Methoden wie z. B. Gruppenarbeiten, Fallstudien usw. eingesetzt.

Dozenten, die in der neuen Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig werden wollen, müssen nicht nur das erforderliche Fachwissen und die notwendigen methodischen Fähigkeiten mitbringen, sondern ebenfalls kommunikative Fähigkeiten sowie Kenntnisse im Umgang mit neuen Medien und Technologien. Um sich auf die Dozententätigkeit vorbereiten zu können, haben die Berufsgenossenschaften ein zweiwöchiges Seminar zur Dozentenqualifizierung entwickelt, das im BGAG in Dresden vermittelt wird. Die Ausbildungsträger benötigen qualifizierte Dozenten, die die Zusammenhänge der Ausbildung beherrschen. In Teilbereichen eingesetzte Dozenten benötigen mindestens Überblickkenntnisse über die Ausbildungskonzeption sowie über die Verknüpfungen der von ihnen vermittelten Lerneinheiten mit anderen Teilen der Ausbildung. Die in den Dozentenleitfäden vorgegebenen Ausbildungsinhalte sind exakt zu beachten.



5.2 Ausbildungsunterlagen

Die Ausbildungsunterlagen für die neue Ausbildung sind von der BAuA und vom HVBG gemeinsam entwickelt worden. Sie können von allen interessierten Ausbildungsträgern vom HVBG erworben werden (Vertrieb über BGAG-Dresden). Einzelheiten hierzu haben BAuA und HVBG in einer Vereinbarung über die Nutzungs- und Verwertungsrechte geregelt. Bei den Ausbildungsunterlagen handelt es sich einerseits um Dozentenleitfäden, Folien und Teilnehmerunterlagen für die Präsenzphasen und andererseits um die computergestützten, interaktiven Lernprogramme für die Selbstlernphasen. Die Unterlagen werden auf CD-ROMs zu Verfügung gestellt.

5.3 Bescheinigung der Ausbildung

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung kann erst bescheinigt werden, wenn die Ausbildung vollständig absolviert und alle Lernerfolgskontrollen mit Erfolg bestanden worden sind. Die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung ist neben der in der Unfallverhütungsvorschrift "Fachkräfte für Arbeitssicherheit" näher beschriebenen beruflichen Qualifikation und der beruflichen Praxis die Voraussetzung, um als Fachkraft für Arbeitssicherheit tätig werden zu können. Gemäß Festlegung des BMA muss die komplette Ausbildung innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren abgeschlossen werden.

5.4 Anerkennung von Ausbildungslehrgängen freier Träger

Während die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und staatliche Ausbildungsträger keine Anerkennung benötigen, bedürfen von sog. freien Ausbildungsträgern angebotene Lehrgänge zur Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Anerkennung. Es ist gängige Praxis, dass die Anerkennung durch die zuständige staatliche Stelle erteilt wird. Zuständig ist das Land, in dessen Bereich der Ausbildungsträger seinen Hauptsitz hat oder bei ausländischen Unternehmen ohne Sitz in Deutschland das Land, in welchem der

erste Ausbildungslehrgang durchgeführt werden soll. Die Bundesländer haben einheitliche Unterlagen für die Durchführung der Anerkennungsmaßnahmen entwickelt und halten für interessierte Ausbildungsträger ein Merkblatt und ergänzende Unterlagen bereit.

5.5 Ausbildung des Bundesverbandes der Unfallkassen-BUK

Zur Umsetzung der Ausbildung bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (Unfallkassen) hat der BUK einen Fernlehrgang mit Präsenzphasen entwickelt. Dieser auf Printmedien gestützte Ausbildungsgang folgt inhaltlich exakt der von BAuA und HVBG entwickelten Ausbildungskonzeption und den beschriebenen Ausbildungsstufen.

Die Ausbildungsstufen I und II umfassen neben einer Einführungslektion 12 als Fernlehrgangsentwickelte Lektionen sowie ein 3-tägiges und ein 4-tägiges Seminar. Die Ausbildungsstufe III besteht aus fachspezifischen Lektionen und dem 4-tägigen Abschlussseminar. Praktikum und Lernerfolgskontrollen sind ebenfalls Bestandteile dieser Ausbildung, die als Maßstab für die Umsetzung der neuen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit in Form eines Fernlehrgangs zu betrachten ist.

6 Informationen zur Auswahl und Ausbildung angehender Fachkräfte

Die Berufsgenossenschaften und die Unfallkassen haben zur Information angehender Fachkräfte und der Unternehmen, in denen sie tätig sind, branchenspezifische Informationsunterlagen zusammengestellt. Es wird ausdrücklich empfohlen, dass sich angehende Fachkräfte und deren Vorgesetzte vor Beginn der Ausbildung mit diesen Informationen vertraut machen, um einerseits nicht von den Anforderungen der Ausbildung überrascht zu werden und andererseits rechtzeitig die erforderlichen Voraussetzungen für das Lernen mit computergestützten Lernprogrammen und das Praktikum zu schaffen.

BAuA und HVBG haben unter dem Titel "Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit" einen umfassenden Bericht zur Beschreibung der neuen Ausbildung herausgegeben. Dieser enthält neben Ausführungen zum Anforderungsprofil der Fachkräfte eine Übersicht zu den Ausbildungsinhalten sowie alle Regelungen, die Staat und Unfallversicherungsträger zu Umsetzung und Anerkennung der neuen Ausbildung getroffen haben. Der Bericht kann als pdf-Datei über die Homepages von BAuA und HVBG herunter geladen werden (BGZ-Report 1/03). Er ersetzt den BGZ-Report 5/99 (BAuA/HVBG 1999).

Literatur

BAuA/ HVBG: Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Hrsg.: HVBG. BGZ-Report 1/2003, Sankt Augustin 2003

BMA: Arbeitssicherheitsgesetz - Fachaufsichtsschreiben zur Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit des BMA an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vom 29. Dez. 1997 - III B7 - 36042 - 5 -. In: Bundesarbeitsblatt 3, S. 71/72, 1998

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Vom 12. Dez. 1973 (BGBl I, Nr. 105, S. 1885); Bonn (15. Dez. 1973). Zuletzt geändert durch Artikel 5a des Gesetzes vom 24. Aug. 2002 (BGBl I, S. 3412)

Anschrift des Verfassers

Dipl.-Ing. Gerhard Strothotte
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Alte Heerstrasse 111
D-53757 Sankt Augustin
E-Mail: gerhard.strothotte@hvbgb.de

